

LANDESGESETZBLATT FÜR OBERÖSTERREICH

Jahrgang 2025

Ausgegeben am 18. Dezember 2025

www.ris.bka.gv.at

Nr. 105 Verordnung: Oö. Ortstaxen-Datenübermittlungsverordnung 2025

Verordnung

der Oö. Landesregierung, mit der das automatisationsunterstützte System zur Übermittlung bzw. Bekanntgabe von Daten im Rahmen der Einhebung der Ortstaxe näher ausgestaltet wird (Oö. Ortstaxen-Datenübermittlungsverordnung 2025)

Auf Grund des § 51 Abs. 6 Oö. Tourismusgesetz 2018, LGBl. Nr. 3/2018, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 59/2024, wird verordnet:

§ 1

Ausgestaltung und technische Erfordernisse

Das einheitliche automatisationsunterstützte System gemäß § 51 Abs. 6 Oö. Tourismusgesetz 2018 muss so ausgestaltet sein, dass die erforderlichen Daten in einem geeigneten, elektronisch verarbeitbaren Format (als XML-Datei oder CSV-Datei) übermittelt und von der Abgabenbehörde gemäß § 51 Abs. 1 Oö. Tourismusgesetz 2018 automatisiert übernommen und weiterverarbeitet werden können.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft.

Für die Oö. Landesregierung:

Achleitner

Landesrat



Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>